

Inhaltsverzeichnis

Fett aus Todtenbeinen heilt einen Gelähmten	3
--	----------

Fett aus Todtenbeinen heilt einen Gelähmten

Im Jahre 1540 ist zu [Rochlitz](#) ein Mordbrenner, Namens Peucker, gehängt und sein Leichnam, nachdem er vom Galgen abgenommen war, von den anwesenden fremden Aerzten secirt worden.

Nun war dazumal die Frau eines gewissen Bürgers J. Naumann schon etliche Jahre dermaßen an ihren Füßen contract und gelähmt, daß sie nur kümmerlich an Krücken im Hause herumschleichen konnte.

Dieselbe hat die Aerzte, welche neben ihrem Hause in der Herberge lagen, gebeten, sie möchten ihr doch etwas verordnen und von ihren Leiden helfen. Diese geben ihr die Schienbeine von dem anatomirten Körper und lassen ihr sagen, sie solle dieselben an den Ofen lehnen und ein sauber Geschirr untersetzen, was daraus herabtriefen werde, das solle sie gebrauchen und sich damit bei der Wärme schmieren.

Die Frau thut es, weil ihr aber die Aerzte also sagen lassen, daß sie es gebrauchen und sich damit schmieren solle, so versteht das gute Weib, sie solle das halbe Theil einnehmen und die andere Hälfte auf die erstarrten und contracten Nerven und Spannaden streichen, während doch jene nur vom äußerlichen Gebrauche gesprochen hatten.

Sie nimmt also die Hälfte in warmem Biere ein und mit der andern schmiert sie sich bei der Wärme. Wie solches geschehen, hilft ihr Gott, daß sie des folgenden Tages ohne Krücken zu den Herren Aerzten selbst gegangen kömmt und ihnen für die gepflogene Kur herzlich dankt, und ist sie seit dieser Zeit stets gesund geblieben und wie ein anderer Mensch ohne Krücken überall hingegangen.

Quelle: Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen, Band 1. S. 117-118 - Zweite verbesserte und vermehrte Auflage - 1874 - Verlag Schönfeld, Dresden

[sagen](#), [sachsen](#), [rochlitz](#), [wunder](#), [hinrichtung](#), [1600](#)

From:
<https://sagen.svenwusch.de/> - Deutsches Sagen-Wiki

Permanent link:
https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=sagen:fett_aus_todtenbeinen_heilt_einen_gelaehmten&rev=1578690227

Last update: 2025/01/30 10:43

